

Bekanntgabe der Beschlussergebnisse aus dem öffentlichen Teil der Sitzung des Gemeinderates vom 05.09.2023 gemäß § 32 Abs. 5 GeschO.

Beginn: 19:00 Uhr
Ende 22:00 Uhr
Ort: Sitzungssaal Rathaus Hemhofen, Blumenstraße 25

Anwesend:

Vorsitz

Nagel, Ludwig, 1. Bgm.

Mitglieder des Gemeinderates

Axtmann, Franz,
Brandmühl-Estor, Gerd,
Bräutigam, Lutz, Dr.,
Daniel, Ute,
Dubois, Ulrike, 3. Bgmín
Emrich, Jutta,
Heilmann, Alexander,
Kerschbaum, Gerhard,
Korzer, Manfred,
Marr, Dominik,
Müller, Hansjürgen,
Reck, Karlheinz,
Rosiwal-Meißner, Monika,

Schneider, Benedikt,
Wagner, Gerhard, 2. Bgm.
Wölfel, Marcus,

anwesend ab 19.10
Uhr zu TOP 03

Schriftführer/in

Friedrich, Michael,

von der Verwaltung

Wölfel, Max,

Gäste

Vogelsang, Kristina,

Es fehlen:

Mitglieder des Gemeinderates

Bischoff, Max,
Köhler, Sebastian,
Motz, Iris,
Wulff, Tanja,

Abwesend
Abwesend
Abwesend
Abwesend

Eröffnung der Sitzung:

Der Vorsitzende 1. Bgm. Nagel begrüßt die Ratsmitglieder und die Zuhörerschaft, sowie die der Verwaltung und eröffnet die Sitzung. Er stellt fest, dass sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden und dass Zeit, Ort und Tagesordnung für die öffentliche Sitzung gemäß Art. 52 der Bayerischen Gemeindeordnung (GO) ortsüblich bekanntgemacht worden sind. Gegen die vorliegende Tagesordnung wurden keine Einwendungen erhoben.

Bevor mit der Tagesordnung begonnen wurde, informierte 1. Bgm. Nagel die Anwesenden, dass der TOP 08 „Satzungsänderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (Änderung Gebühren)“ von der Tagesordnung genommen werden muss, weil noch Details zum Zahlenwerk geklärt werden müssen.

Der Vorsitzende stellt fest, dass somit nach Art. 47 Abs. 2/3 GO der Gemeinderat beschlussfähig ist.

Im Anschluss daran gab der Vorsitzende im Rahmen der „Bürgerfragestunde“ anwesenden Bürgern die Gelegenheit, sich zu allgemein interessierenden Themen zu äußern bzw. Fragen zu stellen. Hiervon wurde jedoch kein Gebrauch gemacht.

Öffentliche Sitzung

zu 1 Genehmigung der letzten Sitzungsniederschrift

Die Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 01.08.2023 wurde ohne weitere Einwände genehmigt.

Beschluss: Ja 16 Nein 0

zu 2 Informationen

Sachverhalt:

- 1. Bgm. Nagel teilt dem Gremium mit, dass die nächste GR-Sitzung im Oktober aus Termingründen u. a. wegen der Landtagswahlen in den September, auf den 26.09.2023 vorverlegt werden muss.

zur Kenntnis genommen

zu 3 **Bebauungsplanverfahren Nr. 15 "Schießgarten" der Gemeinde Hemhofen;** **a) Abwägung der Stellungnahmen aus der öffentlichen Auslegung** **b) Billigung und öffentliche Auslegung des erneuten Entwurfs des Bebauungs- und Grünordnungsplans**

Sachverhalt:

Der Gemeinderat Hemhofen hat in seiner Sitzung vom 28.04.2020 gemäß § 2 Abs. 1 Satz 1 BauGB die Aufstellung des Bebauungs- Grünordnungsplans Nr. 15 "Schießgarten" beschlossen.

Unmittelbar südöstlich an den Altort Hemhofens angrenzend befindet sich eine größere Freifläche, die sich in Richtung Südosten zum Markt- sowie Barthelweiher erstreckt. Im nördlichen Bereich handelt es sich um eine Wiesenfläche, während im südlichen Bereich ein Wohnhaus inmitten einer großen Gartenfläche mit Gehölzbestand steht.

Aufgrund der zentralen Lage sollen diese Bereiche - vorrangig vor einer Außenentwicklung am äußeren Siedlungsrand - zu Wohnbauflächen entwickelt werden.

Über einen regionalen Bauträger wurde deshalb ein Bebauungs- und Erschließungskonzept erstellt, das die Schaffung von zentrumsnahem, günstigen Wohnraum für junge Familien zum Ziel hat. Verwirklicht werden soll dies über die Errichtung von Doppel- und Reihenhäusern.

Gemäß Beschluss des Gemeinderates vom 04.04.2023 wurde die öffentliche Auslegung sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB durchgeführt.

Der Entwurf des Bebauungs- und Grünordnungsplans Nr. 15 „Schießgarten“ lag nach fristgerechter Bekanntmachung vom 28.04.2023 in der Zeit vom 08.05.2023 bis einschließlich 12.06.2023 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB zur öffentlichen Einsichtnahme aus. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden parallel gemäß § 4 Abs. 2 BauGB über die öffentliche Auslegung unterrichtet und zur Stellungnahme aufgefordert.

Die Anregungen der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die während der öffentlichen Auslegung eingegangen sind, sind in dem Abwägungsdokument tabellarisch dargestellt und mit einem Behandlungsvorschlag versehen. Die Ergebnisse aus der Abwägung wurden von den Planungsbüros in den erneuten Entwurf des Bebauungs- und Grünordnungsplanes eingearbeitet.

Beschlussvorschlag:

1. Der Sachstandsbericht der Verwaltung und des Planungsbüro Vogelsang aus Nürnberg werden zur Kenntnis genommen.
2. Der Gemeinderat erhebt die im Sitzungsvortrag vorgeschlagene Behandlung der Anregungen der Öffentlichkeit aus der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB zum Beschluss.
3. Der Gemeinderat erhebt die im Sitzungsvortrag vorgeschlagene Behandlung der Anregungen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange aus der Unterrichtung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zum Beschluss.
4. Der Gemeinderat billigt den vorliegenden erneuten Entwurf des Bebauungs- und Grünordnungsplan Nr. 15 „Schießgarten“ mit Begründung einschließlich Umweltbericht in der Fassung vom 17.08.2023.
5. Der Gemeinderat beschließt auf Grundlage des gebilligten erneuten Entwurfs, in der Fassung vom 17.08.2023, die erneute öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 i. V. m. § 4a Abs. 3 BauGB sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.
6. Die Verwaltung wird beauftragt, den Billigungsbeschluss sowie die erneute öffentliche Auslegung ortsüblich bekannt zu machen.
7. Die Verwaltung / das Planungsbüro Vogelsang wird beauftragt, die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange von der öffentlichen Auslegung zu benachrichtigen und ihre Stellungnahmen zur Planung einzuholen.

Beschluss: Ja 17 Nein 0

zu 4 Antrag der FW Hemhofen - Planungs- und Baustopp des geplanten Rathauses

Sachverhalt:

Mit Antrag vom 19.07.2023 beantragen die Freien Wähler Hemhofen-Zeckern einen Planungs- und Baustopp des geplanten Rathauses im Einzugsbereich des Kindergartens bzw. der Schule Hemhofen.

Nachfolgende Chronologie der bisherigen Planungen:

- Bereits im Jahre 2019 wurde durch den Gemeinderat ein Gutachten über die Sanierung/Anbau an das bestehende Rathaus in Auftrag gegeben → Ergebnis dieser Studie (Architekten Siewertsen&Sammet) war eine Sanierung/Anbau des Gebäudes nicht mehr weiter zu verfolgen und vielmehr einen Neubau zu realisieren
- Am 08.02.2022 hat sich nach einer weiteren Machbarkeitsstudie (Architekt Reinhardt) der Gemeinderat mehrheitlich für die Verwirklichung eines neuen Rathauses im Bereich Schule/KiGa entschieden
- U. a. wegen dieses Beschlusses ist die Gemeinde Hemhofen am 07.06.2022 der GEWOBAU-Land mit dem Ziel "Neubau Rathaus" beigetreten
- Am 02.05.2023 hat der Gemeinderat mehrheitlich beschlossen, potentielle Architekturbüros für den Neubau auszuwählen
- Am 04.07.2023 hat sich das Büro SDS-Architekten aus Erlangen dem Gremium vorgestellt
- Am 01.08.2023 hat der Gemeinderat einstimmig der Zahlung des gemeindlichen Kostenanteiles an GEWOBAU-Land zugestimmt
- Aktuell werden durch GEWOBAU-Land Aufträge an verschiedene Fachplanungsbüros getätigt (Tragwerksplanung, Brandschutzplanung, Technische Gebäudeausrüstung, Bauphysikalische Beratung, Sicherheits- und Gesundheitsschutzkoordination)
- Die Baugrunduntersuchungen wurden im August 2023 bereits ausgeführt

Aufgrund des umfangreichen Sachstandsberichtes der Verwaltung ist festzustellen, dass bereits vertragliche Verpflichtungen und Vorleistungen mit Dritten eingegangen wurden und durch einen eventuellen Stopp der Planungen diesbezüglich Schadenersatzforderungen an die Gemeinde Hemhofen herangetragen werden können.

Beschlussvorschlag:

1. Der Sachstandsbericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.
2. Dem Antrag der FW Wähler dass die weiteren Planungen und der Bau des Rathauses vorerst gestoppt und eine umfassende Prüfung der finanziellen Situation, der Bedürfnisse unserer Gemeinde, alternativer Verwaltungsmöglichkeiten und der Möglichkeiten der digitalen Transformation werden abgelehnt.

Beschluss: Ja 12 Nein 5

zu 5 Umgestaltung Bahnhofsareal zum Multifunktionsplatz - Anmeldung von weiteren Mehrkosten

Sachverhalt:

Das **Ingenieurbüro Wolf** hat für das Los III (Umbau Bahnhofsareal) einen ersten Nachtrag der Fa. Schmitt aus Effeltrich vorgelegt. Hierzu wird Folgendes ausgeführt:

Nachtrag 2: „Die Verwaltung hat sich bei einem Ortstermin für die Musterfläche der Fa. Egner Pflastersteine entschieden. Hierbei entsteht ein höherer Anschaffungspreis als das ausgeschriebene Pflaster.“ Die geprüfte Angebotssumme des Nachtrages beläuft sich hierbei auf eine Summe in Höhe von brutto 1.428,60 €.

Beschlussvorschlag:

1. Der Sachstandsbericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.
2. Vom Nachtrag 1 des Loses III der Fa. Schmitt aus Effeltrich für den Ausbau des ehemaligen Bahnhofsareals zum Multifunktionsgelände wird Kenntnis genommen.

zur Kenntnis genommen

zu 6 Neuordnung Grundschule Hemhofen - Anmeldung von weiteren Mehrkosten

Sachverhalt:

Die **Planköpfe Nürnberg** haben für das Gewerk Fussboden weitere Nachträge der Fa. Fleischmann aus Strullendorf vorgelegt. Hierzu wird Folgendes ausgeführt:

Nachtrag 8 und 9: „Bei den genannten Nachträgen handelt es sich um Massenmehrungen des Linoleumbelages im Übergang zu Bauteil C. Diese betreffen u. A. das Treppenhaus zur Musikschule.“ Die geprüfte Angebotssumme beläuft sich hierbei auf eine Gesamtsumme in Höhe von brutto 6.913,65 €.

Die **Planköpfe Nürnberg** haben für das Gewerk Malerarbeiten einen weiteren Nachtrag der Fa. Lohse aus Nürnberg vorgelegt. Hierzu wird Folgendes ausgeführt:

Nachtrag 13: „Beim genannten Nachtrag handelt es sich um zusätzliche Arbeiten des Fußbodens der Heizung und weitere Einputzarbeiten, die im LV nicht enthalten waren.“ Die geprüfte Angebotssumme beläuft sich hierbei auf eine Gesamtsumme in Höhe von brutto 8.463,88 €.

Beschlussvorschlag:

3. Der Sachstandsbericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.
4. Vom Nachtrag 8 und 9 des Gewerkes Fussbodenbau der Fa. Fleischmann aus Strullendorf wird Kenntnis genommen.
5. Vom Nachtrag 13 der Fa. Lohse aus Nürnberg, Gewerk Malerarbeiten wird ebenfalls Kenntnis genommen.

zur Kenntnis genommen

zu 7 Amtsblatt der Gemeinde Hemhofen - weitere Vorgehensweise

Sachverhalt:

Die Gemeinde Hemhofen bezieht seit 2016 das Gemeindeblatt von der Firma Dennhardt. Hier war festgelegt, dass das Amtsblatt kostenlos an alle Haushalte bei einer wöchentlichen Erscheinungsweise verteilt wird. Der Vertrag mit der Firma Dennhardt endet jedoch zum 31.12.2023, weswegen sich der Gemeinderat über die zukünftige Vorgehensweise zu entscheiden hat.

Der Verwaltung ist sich bewusst, dass bei gleichbleibenden Bedingungen auf jeden Fall höhere Kosten auf die Gemeinde zukommen werden, wie es bisher der Fall war. Aufgrund von ökologischen Gründen, da viele Ausgaben des Mitteilungsblattes in der Papiertonne landen, würde die Verwaltung folgende Varianten für die Zukunft vorschlagen:

1. Eine wöchentliche Erscheinungsweise des Mitteilungsblattes, auf eine **zweiwöchige Erscheinungsweise** umstellen.
2. Umstellung auf ein **Mitteilungsblatt-Abonnement**. Hierdurch bekommen nur die Bürger auch ein Mitteilungsblatt, welche auch ein kostenpflichtiges Abonnement abschließen.

Wenn auf eine der beiden Varianten umgestellt werden soll, wäre es aus Sicht ebenfalls sinnvoll, die Geschäftsordnung dahingehend zu ändern, dass die amtlichen Bekanntmachungen nicht mehr im Gemeindeblatt erfolgen. Bei einer Abonnementlösung, wäre es auf jeden Fall ausgeschlossen, dass das Gemeindeblatt weiterhin als gesetzliches Bekanntmachungsorgan geführt wird, da nicht jeder Bürger Zugriff auf dieses hat und somit von den Bekanntmachungen keine Kenntnis erhält. Auch bei einer Umstellung auf eine zweiwöchige Erscheinungsweise, würde eine Änderung der Geschäftsordnung von Vorteil sein, da man sonst die Bekanntmachungen zwei Wochen Voraus planen müsste.

Änderung Geschäftsordnung:

In der Mustergeschäftsordnung gibt es mehrere Möglichkeiten, wie die Gemeinde die Art der Bekanntmachung regeln kann. Hier gibt es eine Bekanntmachungslösung, wodurch wir ein Gemeindeblatt als Bekanntmachungsorgan mehr benötigen. Diese Regelung würde über die gemeindlichen Anschlagtafeln erfolgen und lautet wie folgt:

- (1) Satzungen und Verordnungen werden dadurch amtlich bekannt gemacht, dass sie in der Verwaltung der Gemeinde zur Einsichtnahme niedergelegt werden und die Niederlegung durch Anschlag an den Gemeindetafeln bekanntgegeben wird. (2) Der Anschlag wird an den Gemeindetafeln erst angebracht, wenn die Satzung oder Verordnung in der Verwaltung niedergelegt ist. (3) Er wird an allen Gemeindetafeln angebracht und frühestens nach 14 Tagen

wieder abgenommen. (4) Es wird schriftlich festgehalten, wann der Anschlag angebracht und wann er wieder abgenommen wurde; dieser Vermerk wird zu den Akten genommen.

(2) Wird eine Satzung oder Verordnung ausnahmsweise aus wichtigem Grund auf eine andere in Art. 26 Abs. 2 GO bezeichnete Art amtlich bekannt gemacht, so wird hierauf durch Anschlag an allen Gemeindetafeln hingewiesen. (3) Die Gemeinde unterhält folgende Gemeindetafeln:

Beschlussvorschlag:

1. Der Sachstandsbericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, Angebote für ein zukünftiges zweiwöchiges Erscheinen des Amtsblattes einzuholen.

Beschluss: Ja 16 Nein 1

zu 8 Satzungsänderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (Änderung Gebühren)

zurückgestellt

zu 9 Bekanntgabe von in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

- keine

zu 10 Anfragen von Gemeinderatsmitgliedern an den 1. Bgm. Nagel oder die Verwaltung

- keine

Nichtöffentliche Sitzung

...

Ludwig Nagel
1. Bürgermeister

Michael Friedrich
Techn. Angestellter
